

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregationsplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Das Finanz-Exposé.

(Original-Telegramm der «Laibacher Zeitung».)

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Steinbach das Budget pro 1894 vor. Die wichtigsten Punkte desselben sind:

Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1894 schließt mit folgenden Endsummen ab: Das Gesamterfordernis wird mit 618,694.237 fl., die Gesamtbedeckung mit 619,105.779 fl. veranschlagt, wornach sich ein Ueberschuß von 411.542 fl. ergibt.

#### A. Erfordernis:

Das Gesamterfordernis wird mit 618,694.237 Gulden veranschlagt. Das Gesamterfordernis für das Jahr 1893 war finanzgesetzlich mit 610,390.206 fl. veranschlagt. Durch die während des Jahres 1893 mit besonderen Gesetzen bewilligten Ausgaben für die Erbauung einer stabilen Donaubrücke zwischen Mautern und Stein und für Nothstandsunterstützungen erhöhte sich dasselbe um 523.000 fl. Gegenüber dem Gesamterfordernisse für 1893 per 610,913.206 fl. resultiert somit ein Mehrerfordernis von 7,781.031 fl.

Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß das Erfordernis für die Ausgaben des Meliorationsfonds auf Grund des bezüglichen Präliminars in den Staatsvoranschlag für 1893 mit 823.535 fl. einbezogen wurde, während die analoge Einstellung für das Jahr 1894 dormalen noch nicht möglich erscheint.

Von den ersten fünf Capiteln des Voranschlages weisen nur die Capitel «Reichsrath» und «Ministerath» größere Differenzen auf.

Von dem Mehrerfordernisse per 50.701 fl. für den «Reichsrath» entfallen 30.916 fl. auf das Ordinarium und 19.785 fl. auf das Extra-Ordinarium.

Der erstere Mehranspruch ist hauptsächlich die Folge des Umstandes, daß die Delegationen im Jahre 1894 in Budapest tagen werden. Die Erhöhung im Extra-Ordinarium erklärt sich dadurch, daß sich das für den Neubau des Delegationsgebäudes in Budapest ursprünglich in Aussicht genommene Gesamterfordernis infolge des höheren Ankaufspreises für den Baugrund als unzureichend erwies, weshalb die zweite Baukostenrate erheblich höher präliminirt werden muß als die erste.

Der Mehranspruch von 47.364 fl. im Capitel «Ministerath» ist darauf zurückzuführen, daß der Dispositionsfond von 50.000 fl., welcher pro 1893 bei der Berathung im Reichsrathe aus dem Voranschlage ausgeschieden wurde, pro 1894 wieder, wie alljährlich, in den Entwurf des Voranschlages eingestellt wurde.

Das Gesamterfordernis, welches in Gemäßheit des Voranschlages für die gemeinsamen An gelegenheiten einschließlich der Zollüberschüsse im Jahre 1894 von der diesseitigen Reichshälfte zu befreiten sein wird, beläuft sich auf 110,352.068 fl., was gegenüber dem für den gleichen Zweck pro 1893 bewilligten Credite von 107,396.774 fl. eine Erhöhung von 2,955.294 fl. involviret. Werden die Ueberschüsse des Zollgefälles außer Betracht gezogen, so ergibt sich als eigentliche Beitragsleistung zu den gemeinsamen Ausgaben, einschließlich der Kosten der Occupation Bosniens und der Herzegovina, der Netto-Betrag von 71,678.988 fl., welche das analoge Erfordernis pro 1893 um 1,382.514 fl. übersteigt.

Das Erfordernis des Ministeriums des Innern wird um 850.748 fl. höher präliminirt als im Finanzgesetze für 1893. Da jedoch pro 1893 mit dem Gesetze vom 5. April 1893, R. G. Bl. Nr. 56, behufs Erbauung einer stabilen Donaubrücke von Mautern nach Stein ein Nachtragscredit von 133.000 fl. bewilligt wurde, ergibt sich das gedachte Mehrerfordernis eigentlich mit 717.748 fl. Von diesem Mehrerfordernisse entfallen 167.825 fl. auf die politische Verwaltung in den einzelnen Ländern, hauptsächlich infolge Erhöhung der in ihrem gegenwärtigen Ausmaße seit Jahren unzulänglichen Amtspauschalien, zum Theile auch

infolge von Neusystemisirungen im eigentlichen politischen Dienste und bei der Sanitätsverwaltung.

Im Titel «Öffentliche Sicherheit» ergibt sich ein Mehrerfordernis von 239.745 fl. Hievon entfallen auf das Ordinarium 181.930 fl. theils infolge Vermehrung des Wachpersonales in Triest und in Prag, theils infolge des durch die Erweiterung des Wiener Gemeindegebietes bedingten Mehraufwandes für die Wiener Sicherheitswache. Das Extra-Ordinarium erhöht sich um 57.815 fl., indem einerseits das Erfordernis von 98.000 fl. für den Neubau des Polizei-Commissariats-Gebäudes für den 9. Wiener Bezirk eingestellt wurde, andererseits aber ein Staatsbeitrag zu den Kosten der Errichtung von Landes-Besserungsanstalten, wofür pro 1893 ein außerordentlicher Credit von 40.000 fl. bewilligt wurde, pro 1894 nicht in Aussicht genommen wird.

Das Erfordernis für den Staatsbaudienst erhöht sich um 34.788 fl. infolge von Personalvermehrungen, jenes für den Straßenbau um 47.170 fl. infolge Ausdehnung der bezüglichen Bauhätigkeit. Das beträchtliche Mehrerfordernis von 258.670 fl. im Titel «Wasserbau» ist darauf zurückzuführen, daß auf Grund des zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz abgeschlossenen Staatsvertrages vom 30. December 1892, betreffend die Rhein-Regulierung von der Einmündung des Ill bis zum Einflusse des Rheins in den Bodensee als erste Rate der auf die österreichisch-ungarische Monarchie entfallenden Kosten der bezüglichen Regulierungsbauten in den Voranschlag pro 1894 ein außerordentlicher Credit von 328.570 fl. und für die hiemit in Verbindung stehende Correction der Binnengewässer im Rheinthale ein außerordentlicher Credit von 46.000 fl. eingestellt werden mußte.

Das Erfordernis des Ministeriums für Landesvertheidigung wird um 986.617 fl. höher eingestellt. Hievon entfällt der weitaus größte Theil, nämlich ein Betrag von 889.668 fl., auf die Landwehr, bei welcher sich im Ordinarium ein Mehrerfordernis von 1,318.048 fl., im Extra-Ordinarium ein Mindererfordernis von 428.380 fl. ergibt. Die Erhöhung im Ordinarium gründet sich hauptsächlich auf die Standesvermehrung der Landwehr-Infanterie-Bataillone um je zwei Officiere und 62 Mann, auf die Ergänzung der Landwehr-Cavallerieregimenter, beziehungsweise die Standeserhöhung um 16 Officiere, einen Arzt und 183 Mann per Regiment, sowie auf die entsprechende Standeserhöhung der berittenen Landes schützen, ferner auf die Präliminirung der Commandanten für die im Kriegesfalle aufzustellenden Landwehr-Divisionen, endlich auf die Personalvermehrung beim Landwehr-Obercommando und die Systemisirung activer Landwehrärzte.

Von dem außerordentlichen Landwehrequerfordernisse entfallen 640.800 fl. auf die einmaligen Anschaffungen aus Anlaß der Standeserhöhungen und Neusystemisirungen, ferner 749.000 fl. auf die zweite Rate des Erfordernisses für die Anschaffung tragbarer Zelte und 630.000 fl. auf den Neubau der Landwehr-Cadetten-schule. Im Titel «Centralleitung» ergibt sich ein Mehrerfordernis von 33.600 fl., im Titel «Gendarmerie» ein solches von 61.097 fl., ersteres infolge von Personalvermehrungen, namentlich im Rechnungsdienste, letzteres infolge der nothwendig gewordenen Vermehrung des Officiers- und Mannschaftsstandes. Die Veränderungen in den übrigen Titeln sind von minderm Belange.

Der Voranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht weist ein Mehrerfordernis von 643.326 fl. auf, wovon 29.703 fl. auf die Centralverwaltung, 113.241 fl. auf den Cultusetat und 500.382 Gulden auf das Unterrichtswesen entfallen.

Im Etat der Centralverwaltung wären insbesondere hervorzuheben: das auf der Vermehrung der Landes- und Bezirks-Schulinspectoren beruhende Mehrerfordernis von 24.800 fl. im Titel «Schulaufsicht», ferner jenes von 61.653 fl. bei den Auslagen für Kunst- und archäologische Zwecke. Letzteres gründet sich hauptsächlich auf die Einstellung eines Creditess von 30.000 fl. zu Staatsankäufen und Staatspreisen anlässlich der im Jahre 1894 in Wien stattfindenden internationalen

Kunstausstellung, auf die Ausschmückung der Aula der Universität in Krakau und auf den Mehraufwand für die Restaurierung des Glockenthurmes in Spalato. Uebrigens werden die erwähnten Mehrerfordernisse durch den Wegfall der pro 1893 bewilligten letzten Rate per 60.000 fl. des Volkszählungscredites zum großen Theile aufgewogen.

Das Mehrerfordernis von 113.241 fl. im Cultus-Stat beruht hauptsächlich auf der Steigerung des Aufwandes der Religionsfonde, welche sich insbesondere durch den Zuwachs von Quinquennalzulagen, durch die Aufnahme von Aushilfspriestern, die Erhöhung der Beiträge zur Erhaltung von Diöcesan-Lehranstalten, das Mehrerfordernis für die Gebäude-Erhaltung und durch die Kosten der Restaurierung der Pfarrkirche Am Hof in Wien erklärt. Von dem Mehranspruch per 500.382 fl. im Unterrichts-Stat entfallen 143.080 fl. auf die Hochschulen, und zwar 87.100 fl. auf das ordentliche und 55.980 fl. auf das außerordentliche Erfordernis. Die Erhöhung im Ordinarium ist zurückzuführen auf den Zuwachs an Quinquennalzulagen, die Errichtung neuer Lehrkanzeln, die Erhöhung der Bezüge einzelner Professoren, die Vermehrung der Remunerationen für unbesoldete Lehrkräfte, auf die Dotierung neuer Universitäts-Institute und die Erhöhung bestehender Dotationen, auf den Mehraufwand für Mietzinse und Regielosten, endlich auf die Einstellung eines Creditess für Subventionen zu Informationsreisen der Professoren der technischen Hochschulen. Das Mehrerfordernis im Extra-Ordinarium wird namentlich durch die Einstellung eines gegenüber der Vorjahrsbewilligung bedeutend erhöhten Creditess für die Fortsetzung des Neubaus des pathologisch-anatomischen Institutes der Universität Krakau sowie durch die in Aussicht genommene Anschaffung eines astrophotographischen Fernrohres für die Universitäts-Sternwarte in Wien verursacht. Die übrigen außerordentlichen Credite betreffen theils verschiedene bauliche Herstellungen an Universitätsgebäuden, theils die innere Einrichtung und wissenschaftliche Ausstattung mehrerer Specialinstitute.

Das Mehrerfordernis per 157.883 fl. für die Mittelschulen combinirt sich aus einem Mehrerfordernisse von 210.578 fl. im Ordinarium und einem Mindererfordernisse von 52.695 fl. im Extra-Ordinarium. Die Erhöhung im Ordinarium findet ihre Begründung in der Uebernahme einiger Communal-Mittelschulen in die Staatsverwaltung, in der Ausgestaltung mehrerer Staats-Mittelschulen, der Neusystemisirung von Lehrstellen, der Beförderung von Mittelschullehrern in die VIII. Rangscasse, der Vermehrung der Parallelclassen, endlich in der Ausdehnung des Unterrichtes im Turnen und in Freispielen. Im Extra-Ordinarium fallen insbesondere ins Gewicht die Erfordernisse für die Fortsetzung der Gymnasial-Neubauten in Wien (V. Bezirk), Prag und Przemyśl sowie jene für die innere Einrichtung einiger neuer Mittelschulgebäude.

Das Mehrerfordernis von 107.905 fl. im Titel «Industrielles Bildungswesen» gründet sich auf die Ausgestaltung der Staatsgewerbeschulen, auf die Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, dann auf den Zuwachs an Subventionen für Fortbildungsschulen, commerciale Lehranstalten, Gewerbenemueen und Vereine. Im Titel «Volksschulen» ergibt sich eine Erhöhung von 66.832 fl. Diefelbe beruht insbesondere auf der Ausgestaltung neu errichteter und der Erweiterung einiger älterer Lehrer-Bildungsanstalten, dann auf der Beförderung mehrerer Professoren in die VIII. Rangscasse, auf dem Mehrerfordernisse für die Fortsetzung des Neubaus der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Troppau und auf der beabsichtigten Inangriffnahme des Neubaus eines Staats-Volksschulgebäudes in Triest. Die Differenzen in den übrigen Titeln des Unterrichts-Erfordernisses sind minder belangreich.

Im Etat des Finanzministeriums zeigt sich ein Mehrerfordernis von 1,185.412 fl. Hievon entfallen auf die eigentliche Finanzverwaltung 801.173 fl. Insbesondere erhöht sich das Erfordernis für den

Grundsteuercataster um 435.806 fl., weil unter der Voraussetzung, daß im Sinne einer demnächst zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringenden Gesetzesvorlage im Jahre 1894 mit der Revision des Catasters begonnen werden wird, für diesen Zweck ein außerordentlicher Credit von 410.000 fl. eingestellt wurde und infolge von Personalvermehrungen, Stabilisierung zeitlicher Beamten und steigender Reise- und Druckkosten sich auch im Ordinarium ein Mehrerfordernis ergibt. Bei den leitenden Finanzbehörden erhöht sich das Erfordernis um 124.919 fl. infolge Errichtung von fünf neuen Finanz-Bezirksdirectionen in Galizien, dann wegen verschiedener, durch die zunehmende Geschäftslast bedingter Personalvermehrungen — bei den Steuerämtern um 88.400 fl. infolge der Errichtung neuer Steuerämter in Niederösterreich und Galizien sowie wegen einiger Personalvermehrungen und Neubauten.

Die Mehrerfordernisse in den sonstigen Zweigen der Finanzverwaltung, nämlich jene von 11.750 fl. bei der Centralleitung, von 90.466 fl. für den Dienst der directen Steuern, von 8963 fl. bei den Central- und Ländercassen, von 17.670 fl. bei der Finanzwache, von 13.065 fl. bei den Finanzprocuraturen und von 10.134 fl. bei der Zollverwaltung, beruhen theils auf Personalvermehrungen, theils auf der Zunahme der Verwaltungsauslagen.

Bei der allgemeinen Cassenverwaltung ergibt sich ein Mehrerfordernis von 153.667 fl., weil für die Kosten der auf Grund des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, in Aussicht genommenen Ausprägung von 67 Millionen Kronen in Landesgoldmünzen der neuen Kronenwährung 81.700 fl. eingestellt und die Kosten der Ausprägung von Theilmünzen der Kronenwährung gegenüber dem Vorjahre auf Grund des mit der ungarischen Regierung vereinbarten Münzprogrammes von 290.000 fl. höher präliminirt werden, wogegen einige andere pro 1893 eingestellte außerordentliche Erfordernisse hinwegfallen. Was die Betriebs-, Einhebungs- und Verwaltungskosten der Staatseinnahmen betrifft, so vermindert sich das Erfordernis beim Zollgefälle um 50.680 fl., während bei den directen Steuern theils wegen der Zunahme der Executionskosten, theils wegen der Auslagen anlässlich der Steuerreform eine Erhöhung um 60.200 fl. eintritt. Für die Gesamtheit der indirecten Abgaben ergibt sich ein Mindererfordernis von 160.193 fl. Im einzelnen erhöht sich das Erfordernis beim Salzgefälle um 361.600 fl., und zwar wegen Beschaffung der zur Viehsalzerzeugung notwendigen Gerätschaften und Sudeinrichtungen, dann wegen Erweiterung der Salzmagazine und umfangreicher Schurarbeiten behufs Gewinnung von Raimit. Ferner ergeben sich Mehrerfordernisse beim Lottogefälle mit 7000 fl., bei der Pünzierung mit 3450 fl. und bei der Schanksteuer um 100 fl. — Dagegen zeigt sich ein Mindererfordernis bei der Verzehrungssteuer mit 24.300 fl. wegen geringerer Bonificationen für die Zuckerausfuhr, beim Tabakgefälle mit 384.300 fl., weil infolge der reichlicheren Tabakvorräthe geringere Materialquantitäten angekauft werden und für Neubauten ein um 60.000 fl. kleinerer Betrag beanjprucht wird als pro 1893.

Weitere Mindererfordernisse ergeben sich beim Mantelgefälle mit 5000 fl., ferner beim Stempelgefälle mit 46.443 fl. wegen geringerer Druckkosten für die Herstellung von Stempelmarken und Blanketten, dann bei den Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften mit 72.300 fl. wegen der auf Grund des Erfolges niedrigeren Präliminirung der Gefällsrückgaben. Bei der Verwaltung der Dicasterialgebäude sowie bei den Fiscalitäten und Heimfälligkeiten ergeben sich nur ganz geringfügige Mehrerfordernisse. Das Erfordernis für die Staatsdruckerei wird um 21.363 fl., jenes für das Münzwesen um 358.767 fl. höher eingestellt, letzteres infolge des erweiterten Umfangs der vom Hauptmünzamt für Rechnung der allgemeinen Cassenverwaltung zu besorgenden Ausprägung von Landesgoldmünzen sowie von Silber-, Nickel- und Bronzemünzen der neuen Kronenwährung. Die Gesamtheit der Betriebs- und Einhebungskosten der Staatseinnahmen wird gegenüber dem Jahre 1893 um 230.572 fl. höher präliminirt.

Der Etat des Handelsministeriums weist ein Mindererfordernis von 2.560.558 fl. auf.

In diesem Etat sind jedoch einige größere durchlaufende Posten enthalten, nämlich das Erfordernis und andererseits die Einnahmen der vom Staate für fremde Rechnung betriebenen Bahnen, d. i. der Lemberg-Ezernowitzer und der mährischen Grenzbahn, dann das Erfordernis für Anschaffungen zum Zwecke der Errichtung und Erhaltung von Telegraphen- und Telephonleitungen, deren Kosten bei der Hinausgabe der betreffenden Materialien zur vollen Rückvergütung gelangen. Die erstere dieser beiden Posten wird pro 1894 mit 4.677.700 fl. präliminirt, gegen 1893 mit 4.567.800 fl. um 109.900 fl. höher. Die andere gedachte durchlaufende Post wird pro 1892, wie für das Vorjahr, mit 450.000 fl. eingestellt. Werden nun diese zwei durchlaufenden Posten aus den Voranschlägen der beiden Jahre ausgeschieden, so erhöht sich das Minder-

erfordernis im Etat des Handelsministeriums pro 1894 auf 2.670.458 fl. Hierbei kommt jedoch noch der Umstand in Betracht, daß das Erfordernis für die Verzinsung und Amortisirung der Actien und Prioritäten der verstaatlichten galizischen Karl-Ludwig-Bahn, welches für das I. Semester 1893 noch den Etat des Handelsministeriums, beziehungsweise des Staatsbahnbetriebes, belastete, seit 1. Juli 1893 im Etat der Staatschuld präliminirt wird und daher mit dem Jahre 1894 zur Gänze aus dem ersteren Etat in den letzteren übertritt, woselbst für den gedachten Zweck pro 1894 ein Erfordernis von 5.438.340 fl., d. i. gegenüber dem Vorjahre ein um 2.851.470 fl. höherer Betrag eingestellt wird. Da sich somit das Erfordernis des Handelsministeriums um den Betrag dieser Differenz auf Kosten des Etats der Staatschuld verringert, diese Reduction also nur als eine Verschiebung zwischen den beiden gedachten Erforderniscapiteln, nicht aber als eine effective Budgetentlastung erscheint, wäre zum Behufe der Vergleichung dem Gesamterfordernisse des Handelsministeriums für 1894 der erwähnte Betrag von 2.851.470 fl. hinzuzuzählen.

In Verbindung mit dem Gesamt-Budget verwandelt sich somit das im Etat des Handelsministeriums bei Berücksichtigung der obgedachten durchlaufenden Posten resultierende Mindererfordernis von 2.670.458 fl. in ein effectives Mehrerfordernis von 181.012 fl.

Das formale budgetmäßige Mindererfordernis dieses Etats per 2.560.558 fl. setzt sich zusammen aus den Mehrerfordernissen von 124.012 fl. für den eigentlichen Staatsaufwand, von 2.782.000 fl. für den Post- und Telegraphenbetrieb und von 452.720 fl. für das Postparcassenamt, und den Mindererfordernissen von 893.350 fl. für den Staatseisenbahnbau, von 870 fl. für den Betrieb verpachteter Staatseisenbahnen und von 5.025.070 fl. für den Staatseisenbahnbetrieb. Das Mehrerfordernis für den eigentlichen Staatsaufwand gründet sich hauptsächlich auf die Präliminirung einer Subvention für die im Jahre 1894 abzuhaltende Landesausstellung in Lemberg, ferner auf jene des Erlasses für die Kosten der Mitwirkung der Zollämter an der Herstellung der Außenhandelsstatistik, auf den Mehranspruch für Neubauten zu Zwecken des Nischdienstes und auf die Erhöhung des Erfordernisses im Titel «Hafen- und See-Sanitätsdienst», welche auf die Anschaffung eines Baggerparcasses für die künftig in eigener Regie zu bewerkstelligenden Baggerarbeiten, beziehungsweise auf die Einstellung von 140.000 fl. als erste Rate des diesfälligen außerordentlichen Erfordernisses zurückzuführen ist. Das bedeutende Mehrerfordernis der Post- und Telegraphenanstalt erklärt sich zum weitaus überwiegenden Theile durch die unausgesetzte, auch in dem beträchtlichen Steigen der Einnahme zum Ausdruck gelangende Zunahme des Post- und Telegraphenverkehrs, welche jährlich bedeutende Personalvermehrungen sowie auch ein stetes Anwachsen der sachlichen Betriebsauslagen bedingt. Ein nicht geringer Theil des Mehrerfordernisses für die persönlichen Bezüge ist übrigens auch auf die geplante Fortsetzung der Maßregeln zur Verbesserung der materiellen Lage der Post- und Telegraphen-Bediensteten zurückzuführen, in welcher Hinsicht insbesondere die günstige Gestaltung der Beförderungsverhältnisse durch Umwandlung von Subaltern-Beamtenstellen in Oberbeamtenstellen, ferner der Abschluss der seit Jahren in der Durchführung begriffenen Regulirung der Dienerschaft, endlich die Erhöhung der Tagelöhner und die Regulirung der Bezüge nichtararischer Postämter Erwähnung verdient. Für außerordentliche Auslagen der Post- und Telegraphenanstalt, welche sich größtentheils als productive Investitionen darstellen, wird ein um 51.290 fl. geringerer Betrag angesprochen als pro 1893. Von dem Mehrerfordernisse des Postparcassenamtes entfallen 121.000 fl. auf die Steigerung des eigentlichen Verwaltungsaufwandes, welcher die stete Zunahme des Spar- und Checkverkehrs zugrunde liegt. Die übrigen 331.720 fl. entfallen auf die vorausgesetzte Erhöhung des im Erfordernisse präliminirten Einnahmen-Ueberschusses, welcher pro 1894 mit 1.172.690 fl. eingestellt wird. Von diesem Ueberschusse wären im Sinne der Gesetze vom 28. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 56, und vom 19. November 1878, R. G. Bl. Nr. 133, 392.500 fl., d. i. gegen 1893 um 263.363 fl. mehr, zur Dotirung der Reservefonds für den Spar- und Checkverkehr zu verwenden, damit diese Reservefonds die Maximalhöhe von 5 pCt. des Einlagenstandes erreichen. Der Rest des Ueberschusses per 780.190 fl. wird sodann in Gemäßheit der citirten Gesetze als Geschäftsüberschuss der Postparcasse an die Post- und Telegraphenanstalt abzuführen sein.

Im Titel «Staatseisenbahnbau» wird für den Bau der Eisenbahn Stanislaw-Woronienka, wofür pro 1892 mit dem Gesetze vom 1. Juli 1892, R. G. Bl. Nr. 105, 500.000 fl. und mit dem Finanzgesetze pro 1893 4.400.000 fl. bewilligt wurden, als dritte Rate ein Betrag von 3.900.000 fl. eingestellt.

Von dem Mindererfordernisse per 5.025.070 fl. für den Staatseisenbahnbetrieb entfallen auf das Ordinarium 1.313.880 fl., auf das Extra-Ordinarium 3.711.190 fl. Das Mindererfordernis im Ordinarium

combinirt sich aus einer Erhöhung des Anspruches für die ordentlichen Betriebsauslagen um 1.420.990 fl. und einer Verminderung jenes für die anlässlich der Verstaatlichung von Privatbahnen übernommenen vertragmäßigen Zahlungen um 2.734.870 fl. Was zunächst die Steigerung der ordentlichen Betriebsausgaben betrifft, so beruht dieselbe, abgesehen von dem Zuwachse einiger vom Staate zu betreibender Localbahnen — theils auf der zu gewärtigenden Verkehrszunahme, theils, und zwar überwiegend auf der im Jahre 1893 successive durchgeführten Neusystemisirung des Personalstandes der Staatsbahnbediensteten und der hiezu verbundenen Reorganisation des Bahnerhaltungs- und Verkehrsdienstes, welche im Voranschlage für 1893 noch nicht mit dem vollen Jahreserfordernisse berücksichtigt wurde. Andere Mehrerfordernisse ergeben sich durch die aus Dienstesrückichten nothwendig gewordene weitere Erhöhung des neusystemisirten Standes, die Verschiebung einzelner Dienstposten in höhere Dienstclassen, Borrückungen in höhere Gebüden, dann durch die Erhöhung der Beiträge zu den Pensions- und Pensionsinstituten. Das Mindererfordernis für die vertragmäßigen Zahlungen gründet sich darauf, daß das Erfordernis für die Verzinsung und Tilgung der Prioritäten und Actien der galizischen Karl-Ludwig-Bahn, wofür pro 1893 noch 2.865.900 fl. im Titel «Staatseisenbahnbetrieb» präliminirt waren, pro 1894 in das Capitel «Staatschuld» eingestellt wird, wogegen sich das Erfordernis für die übrigen vertragmäßigen Zahlungen um zusammen 131.030 fl. erhöht. Das außerordentliche Erfordernis des Staatseisenbahnbetriebes betrifft theils die aus Gründen der Verkehrssicherheit unvermeidliche Verstärkung des Unter- und Oberbaues, dann die Erweiterung und Umgestaltung von Stationsanlagen, theils nothwendige Anschaffungen zur Ergänzung und Erneuerung des Fahrparkes. Wie pro 1893 soll auch pro 1894 ein Theil der bezüglichen Investitionen aus den übernommenen Investitionsfonds-Resten verstaatlichter Eisenbahnen bestritten werden. Demnach werden für derartige Herstellungen und Anschaffungen hinsichtlich der Linien der galizischen Karl-Ludwig-Bahn, der Erzherzog-Albrecht-Bahn und der beiden Duxer Bahnen, wovon im Sinne des Finanzgesetzes für 1893 4.327.660 fl. aus den Investitionsfonds-Resten zu bestreiten waren, pro 1894 zusammen 2.392.250 fl. für diese Bedeckungsform in Aussicht genommen. Außerdem soll der Erneuerungsfondsrest der Duxer Bahnen per 255.360 fl. und der aus dem zu übernehmenden Reste der Prioritäts-Obligationen der Localbahn Laibach-Stein zu bildende Investitionsfond von 155.000 fl. in analoger Weise Verwendung finden. Im ganzen werden also aus den erwähnten Fonds pro 1894 2.802.610 fl. zu bestreiten sein, weshalb dieser Betrag einerseits als außerordentliche Einnahme in der Bedeckung, andererseits unter den außerordentlichen Ausgaben im Erfordernisse präliminirt erscheint.

Im Etat des Ackerbauministeriums ergibt sich ein ziffermäßiges Mindererfordernis von 577.173 fl., — wenn jedoch die durchlaufende Post pro 1893 mit 823.535 fl. bewilligten Meliorationsfonds-Präliminars ausgeschieden wird, ein effectives Mehrerfordernis von 246.362 fl. Letzteres setzt sich zusammen aus einem Mehrerfordernisse von 288.062 fl. für den eigentlichen Staatsaufwand und Mindererfordernissen von 16.500 fl., beziehungsweise 25.200 fl. für das Forst- und Domänenwesen und die Montanwerke.

Von dem Mehranspruch für den eigentlichen Staatsaufwand entfallen 117.700 fl. auf die Subventionen auf dem Gebiete der Landescultur, indem insbesondere für die directe Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie für die Unterstützung des land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtes erheblich höhere Credite eingestellt werden. Das Erfordernis für das Staats-Pferdezuchtwesen wird um 88.210 fl. höher präliminirt, theils wegen des steigenden Regie-Aufwandes der Staatsgestüte und Staats-Hengstendepots, theils wegen Vermehrung des Zuchtmaterials. Weitere Erhöhungen ergeben sich bei dem Erfordernisse für die staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten wegen Ausdehnung des Betriebes dieser Anstalten und wegen der Fortsetzung des Neubaus der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Wien, ferner im Titel «Organe zur Ueberwachung der Landescultur» wegen Neusystemisirung des forsttechnischen Personals der politischen Verwaltung, endlich bei dem Erfordernisse für die Bekämpfung der Reblaus. Beim Forst- und Domänenwesen resultirt im Ordinarium ein Mindererfordernis von 22.310 fl. im Extra-Ordinarium ein Mehrerfordernis von 22.310 fl. Gulden, ersteres infolge Ausschneidung des bisher als Bestandtheil der Staatsherrschaft Radworna behandelten Eisenwerkes Pafieczna aus dieser Verwaltung, Uebertragung desselben in den Titel «Montanwerke», letzteres infolge ausgedehnter Neubauten und Realitätenankäufe. Im Titel «Montanwerke» wird das Erfordernis für die Bergdirection Brüx um 124.113 fl. höher präliminirt, theils wegen Ausdehnung des Betriebes, theils wegen Ankaufes eines Gebäudes zur Unterbringung der Bergdirection und einiger Bediensteter derselben. Bei den übrigen Montanwerken mußte

infolge der sinkenden Preise der betreffenden Producte größtentheils eine Einschränkung des Betriebes in Aussicht genommen werden, wodurch sich das Mindererfordernis in diesem Titel erklärt.

Der Voranschlag des Justizministeriums weist ein Mehrerfordernis von 517.173 fl. auf. Insbesondere erhöht sich das Erfordernis für die Justizverwaltung in den einzelnen Ländern um 299.650 fl. infolge Errichtung neuer Bezirksgerichte, Neusystemisirung von Beamtenstellen und Adjuten (insbesondere durch Einreihung eines Theiles der Bezirksrichter in die VII. Rangklasse), Vermehrung der Amtlocalitäten sowie überhaupt wegen des durch die steigende Geschäftslast bedingten Mehraufwandes. Weitere Mehransprüche ergeben sich bei den Neubauten der Justizverwaltung mit 95.823 fl., theils wegen Präliminirung höherer Credite für die bereits im Bau begriffenen Justizgebäude in Bozen und Ungarisch-Grabisch, theils wegen Inangriffnahme einiger kleinerer Neubauten, dann bei den Strafanstalten mit 106.000 fl. anlässlich des vermehrten Arbeitsbetriebes sowie wegen der dem Militärärar zu leistenden Vergütung der Auslagen für bisher unentgeltlich beige stellte Militärwachen.

Das Erfordernis für den Pensions-Etat wurde unter Berücksichtigung der nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten Jahre voranzusehenden weiteren Steigerung um 259.500 fl. höher angesetzt.

Bei den Subventionen an Verkehrsanstalten ergibt sich ein Mindererfordernis von 509.550 fl. hauptsächlich deshalb, weil der dem österreichischen Lloyd vertragsmäßig zu leistende Vorschuss von 1.500.000 fl., dessen dritte und letzte Rate per 500.000 fl. pro 1893 präliminirt wurde, nunmehr bereits vollständig zur Auszahlung gelangte, ein diesbezüglicher Credit demnach nicht mehr zu präliminiren ist. Der Rest des obgedachten Mindererfordernisses erklärt sich dadurch, dass der Erhöhung der Garantievorschüsse für die Lemberg-Czernowitzer Bahn und die mährische Grenzbahn sowie dem Zuwachse der Garantievorschüsse für die neuen garantierten Localbahnen Bobnian-Prachatis und Monfalcone-Cervignano eine entsprechende Verminderung des Garantievorschusses für die österreichische Nordwestbahn und die Südnorddeutsche Verbindungsbahn gegenübersteht.

Im Etat der Staatsschuld wird das Erfordernis gegenüber dem Vorjahre um 4.574.120 fl. höher präliminirt. Bei der allgemeinen Staatsschuld erhöht sich das Tilgungserfordernis in Gemäßheit der Tilgungspläne um 452.518 fl., wogegen sich das Zinsenerfordernis infolge der fortschreitenden Tilgung der alten Staatsschuld bei Berücksichtigung des Zuwachses an Tilgungsrente um 48.330 fl. vermindert. Bei der Staatsschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erhöht sich das Erfordernis für die Verzinsung um 3.427.212 Gulden, jenes für die Tilgung um 742.720 fl.

Von diesen Mehrerfordernissen per zusammen 4.169.931 fl. entfällt ein Theilbetrag von 2.851.470 fl. auf das Erfordernis für die Verzinsung und Amortisirung der Actien und Prioritäten der verstaatlichten Karl-Ludwig-Bahn, ferner wird das Erfordernis für die Zinsen der Goldrente-Obligationen um 2.697.334 fl. höher präliminirt als pro 1893, und zwar wegen der Ausgabe von Goldrente-Obligationen auf Grund des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, indem pro 1893 bloß für 60 Millionen Gulden solcher Obligationen die Zinsen pro rata temporis präliminirt wurden, während pro 1894 das volle Jahreserfordernis für die bisher ausgegebenen Titres per 100 Millionen Gulden eingestellt werden mußte. Ein weiteres Mehrerfordernis von 640.636 fl. ergibt sich durch die bisher im Capitel «Staatsschuld» nicht vorgesehene Einstellung des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung von Ressortschulden, indem von den auf Grund der Gesetze vom 23. April 1893, R. G. Bl. Nr. 70 und 75, aufgenommenen Darlehen von 3.667.000 fl. zur Beschaffung von Güterwagen und von 200.000 fl. zum Ankaufe von Baugründen für Zwecke der Prager Hochschulen die pro 1894 fällig werdenden Annuitäten auf Grund der citirten Gesetze im Capitel «Staatsschuld» in dem gedachten Gesamtbetrage präliminirt werden.

Dieses Mehrerfordernis steht gegenüber die Zinsersparnis von 1.888.757 fl., welche sich aus der auf Grund des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 131, durchgeführten Convertirung der 5proc. Renten-Obligationen, der 5proc. Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Vorarlberger Bahn und der 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>proc. Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Kronprinz-Rudolf-Bahn ergibt. Der geringfügige Rest des Mehrerfordernisses für die Staatsschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erklärt sich durch sonstige Veränderungen im Erfordernisse für die Verzinsung und Tilgung der Staatseisenbahnschuld.

Bei der Verwaltung der Staatsschuld resultirt ein Mindererfordernis von 121.297 fl. Es vermindert sich nämlich das Erfordernis für die Verwaltung der gemeinsamen schwebenden Schuld infolge Einstellung des Druckes von Staatsnoten zu 1 fl. um 279.720 fl. und jenes für die Verwaltung der nicht

gemeinsamen schwebenden Schuld um 4800 fl., während sich das Erfordernis für die Verwaltung der fundierten Schuld um 163.223 fl. erhöht, letzteres infolge der Kosten der Couponsbogen-Erneuerung der einheitlichen Renten-Obligationen und der Prioritäten der Bilfen-Priesener Bahn sowie wegen Adaptirung neuer Amtlocalitäten.

B. Bedeckung.

Die Gesamtbedeckung wird mit 619.105.779 fl. veranschlagt.

Gegenüber der in das Finanzgesetz für 1893 eingestellten Bedeckungssumme von 612.511.620 fl. würde sich sonach eine Erhöhung um 6.594.159 fl. ergeben. Wird jedoch, wie dies bereits bei der Erörterung des Gesamtterfordernisses geschah, die pro 1893 mit 823.535 fl. in Erfordernis und Bedeckung eingestellte durchlaufende Post des Meliorationsfonds-Präliminires aus der Bedeckungssumme des Jahres 1893 ausgeschieden, so erhöht sich die Mehrbedeckung gegenüber dem Jahre 1893 auf 7.417.694 fl.

Werden weiter auch die beim Etat des Handelsministeriums besprochenen durchlaufenden Posten außer Betracht gelassen, welche pro 1893 mit 5.017.800 fl., pro 1894 mit 5.127.700 fl. präliminirt wurden, so stellt sich die Erhöhung der Bedeckungssumme auf 7.307.794 fl.

Beim Ministerium des Innern erhöht sich die Bedeckung um 16.834 fl. wegen der zu gewärtigenden Mehreinnahmen bei der politischen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, dem Straßen- und Wasserbau.

Im Etat des Ministeriums für Landesvertheidigung wird die Bedeckung um 13.188 fl. niedriger angesetzt wegen der geringeren Beiträge der Gemeinden und der politischen Verwaltung zu den Kosten der Militär-Polizeiwache und der Gendarmerie.

Der Etat des Ministeriums für Cultus und Unterricht weist eine Erhöhung von 91.745 fl. auf, wovon auf die Centralverwaltung 750 fl., auf den Cultusetat 79.634 fl. und auf den Unterrichtsetat 11.361 fl. entfallen. Die Mehreinstellung im Cultus-Etat gründet sich hauptsächlich auf die Zunahme des Erträgnisses der Religionsfonds-Förste und Domänen sowie darauf, daß das Stammvermögen des Religionsfonds in höherem Maße zu Investitionen herangezogen werden soll. Die höhere Präliminirung der Bedeckung im Unterrichtsetat beruht theils auf der zu gewärtigenden Mehreinnahme aus den Schulgeldern der Mittelschulen und der technischen Hochschulen, theils auf jenem aus der Heranziehung von Krafauer Universitäts-Capitalien per 23.000 fl. zur theilweisen Bedeckung der Kosten des Neubaus für das dortige pathologisch-anatomische Institut, gegenüber dem Wegfalle der pro 1893 präliminirten einmaligen Beitragsleistung der Gemeinde Pilgram per 45.000 fl. für die Uebernahme des dortigen Communal-Gymnasiums in die Staatsverwaltung.

Im Etat des Finanzministeriums wird die Bedeckung um 9.526.184 fl. höher präliminirt, hauptsächlich infolge der voraussichtlichen Mehreingänge aus den directen und indirecten Abgaben. Für die directen Steuern wird eine Mehreinnahme von 1.305.000 fl. angesetzt. Im einzelnen entfallen auf die Gebäudesteuer 300.000 fl., auf die 5proc. Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude 67.000 fl., auf die Erwerbsteuer 151.000 fl., auf die Einkommensteuer 961.000 fl., auf die Verzugszinsen 16.000 fl., während das Erträgnis der Grundsteuer um 220.000 fl. niedriger präliminirt wird. Letzteres beruht auf der Verminderung des Catastral-Neinertrages infolge von Objectänderungen und zeitlichen Steuerbefreiungen, ferner auf der durch die ausgebehten Ueberschwemmungen des abgelassenen Sommers begründeten Annahme umfangreicherer Grundsteuer-Abschreibungen, deren Nachwirkung vielfach erst in den Steuereingängen des nächsten Jahres zum Ausdruck gelangt.

Die höhere Präliminirung bei den übrigen directen Steuern fußt im allgemeinen auf den Vorschreibungs- und Einzahlungs-Ergebnissen des Jahres 1892, überdies hinsichtlich der Gebäudesteuer und der 5proc. Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude auf dem Zuwachse neuer Steuerobjecte und der Zunahme des Mietzins-Erträgnisses, hinsichtlich der Erwerb- und Einkommensteuer auf der Vermehrung der Anzahl der Steuerpflichtigen, bezüglich der Steuerexecutionengebühren und der Verzugszinsen auf der Zunahme der Schulddigkeit.

Für das Zollgefälle wird die Bedeckung um 1.421.947 fl. höher eingestellt.

Was die indirecten Abgaben betrifft, so wird die Verzehrungssteuer auf Grund des steigenden Erträgnisses des Vorjahres und der abgelassenen Monate des Jahres 1893 um 4.468.000 fl. höher präliminirt. Insbesondere konnte, von geringfügigeren Differenzen abgesehen, ein Mehrerträgnis angenommen werden: bei der Brantweinsteuer mit 1.200.000 fl., bei der Wein- und Moststeuer mit 50.000 fl., bei der Biersteuer mit 1.330.000 fl., bei der Fleisch- und

Schlachtviehsteuer mit 90.000 fl., bei der Zuckersteuer mit 1.000.000 fl., bei der Verbrauchsabgabe von Mineralöl mit 700.000 fl., bei der Verzehrungssteuer von sonstigen Verbrauchsgegenständen mit 55.000 fl. und bei der Pachtung der Linienverzehrungssteuer in den geschlossenen Städten mit 47.400 fl. Von den Veränderungen bei den übrigen indirecten Abgaben fällt insbesondere ins Gewicht die Mehreinstellung von 1.318.700 fl. beim Tabakgefälle, dann jene von 442.000 fl. beim Stempelgefälle und von 1.352.000 fl. bei den Tagen und Gebühren von Rechtsgeschäften. Diese Erhöhungen beruhen durchwegs auf dem günstigen Erfolge des Jahres 1892 und der ersten Hälfte des laufenden Jahres — hinsichtlich des Stempelgefälles speciell auf dem steigenden Erträgnisse der Effecten-Umsatzsteuer und auf dem wachsenden Absatze der Stempelmarken und Kalenderstempel.

Finanziell minder belangreich erscheint die auf dem Durchschnittserfolge der letzten drei Jahre beruhende Mehreinstellung von 13.900 fl. bei der Pünzierung und von 10.000 fl. bei der besonderen Abgabe für gebrannte geistige Getränke. Mindereinnahmen werden präliminirt: beim Salzgefälle mit 387.979 fl., weil sich durch die auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1893, R. G. Bl. Nr. 65, mit 1. Mai 1894 ins Leben tretende Preisermäßigung des Viehjalzes beim Salzverschleiß ein Ausfall ergeben wird — beim Lottogefälle mit 93.000 fl., weil sich infolge der durch das Gesetz vom 24. März 1893, R. G. Bl. Nr. 41, verfügten Aufhebung der Gebührenfreiheit für Lottogewinne unter 2 fl. voraussichtlich eine Abnahme der Spieleinlagen zeigen wird, endlich bei den Mauten mit 105.500 fl. wegen des ungünstigeren Ergebnisses der Mautverpachtung in einzelnen Ländern und des sinkenden Ertrages der in ärarischer Regie stehenden Mautstationen, welcher Rückgang sich als eine Wirkung des Gesetzes vom 26. August 1891, R. G. Bl. Nr. 140, darstellt. Für die Gesamtheit der indirecten Abgaben würde sich im Sinne des vorliegenden Voranschlages eine präliminirte Mehreinnahme von 7.018.121 fl. ergeben. Die Mindereinstellung von 2989 fl. für die Dicafterial-Gebäude beruht hauptsächlich auf der Uebergabe mehrerer Linienamts-Gebäude und Linienwall-Grundstücke an die Gemeinde Wien. Die um 21.363 fl. höhere Präliminirung des Erträgnisses der Hof- und Staatsdruckerei entspricht dem Durchschnittserfolge der letzten drei Jahre. Die Mehreinstellung von 327.267 fl. im Capitel «Münzwesen» beruht hauptsächlich auf der Erweiterung der vom Hauptmünzamt für Rechnung der allgemeinen Cassenverwaltung zu besorgenden Ausprägung der Silber-, Nickel- und Bronzemünzen der neuen Kronenwährung. Die Einnahmen der allgemeinen Cassenverwaltung werden um 545.223 fl. niedriger angesetzt, indem die pro 1893 präliminirte außerordentliche Einnahme aus dem Erlöse der als verfallen eingezogenen Caution der Bauunternehmer Buntten und Fogerty per 1.186.000 fl. pro 1894 hinwegfällt, dieser Mindereinnahme jedoch voraussichtlich anderweitige Mehreinnahmen von zusammen 640.777 fl. gegenüberstehen werden, nämlich jene aus der Rückzahlung von Activforderungen des Staates, aus der Erhöhung von Regiefostenbeiträgen, aus der Fructificirung der verfügbaren Cassenbestände, endlich aus dem durch die Ausgabe der Theilmünzen der Kronenwährung zu erzielenden Gewinne. Von diesem letzteren wird wie pro 1893 vorläufig nur ein dem Erfordernisse für die Prägungskosten dieser Münzen gleichkommender Theilbetrag, somit ein gegenüber dem Vorjahre um 290.000 fl. höherer Betrag präliminirt.

Im Etat des Handelsministeriums wird die Bedeckung um 1.112.630 fl. höher präliminirt. Zum Behufe der Vergleichung wären jedoch die bereits bei Besprechung des Erfordernisses erwähnten durchlaufenden Posten von 4.677.700 fl. und 450.000 fl. aus der Bedeckungssumme des Jahres 1894, beziehungsweise von 4.567.800 fl. und 450.000 fl. aus jener des Jahres 1893, auszuschneiden, wonach sich die Erhöhung der eigentlichen Bedeckung auf 1.002.730 fl. reducirt.

Die ziffermäßige Mehreinstellung von 1.112.630 Gulden combinirt sich aus einer Erhöhung von 15.170 fl. bei der Bedeckung für den eigentlichen Staatsaufwand, von 2.124.000 fl. beim Post- und Telegraphenbetriebe, von 452.720 fl. beim Postsparscassenbetriebe, von 1450 fl. beim Staats-Eisenbahnbau, von 480 fl. beim Betriebe verpachteter Staatseisenbahnen und von 330.000 fl. beim Staatsantheile am Reingewinne der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, mit einer Verminderung von 959.500 fl. bei der Verzinsung und Rückzahlung von an Localbahnen erfolgten Bauvorschüssen und von 413.640 fl. beim Staatseisenbahnbetriebe und dem Wegfalle des pro 1893 mit 438.050 fl. präliminirten Antheiles des Staates am Convertirungsgewinne der galizischen Karl-Ludwig-Bahn.

Was zunächst die Bedeckung für den eigentlichen Staatsaufwand betrifft, so fußt deren höhere Präliminirung hauptsächlich auf dem steigenden Erträgnisse der handelsstatistischen Gebür, der Nachgebühren und der

Safengebühren, welches durch Mindereinnahmen der General-Inspection der Eisenbahnen aus dem Rücklage der Kosten von durch die General-Inspection ausgearbeiteten Privatbahn-Projecten theilweise compensiert wird.

Bei der Post- und Telegraphenanstalt erscheint in die Bedeckungssumme auch der Geschäftsüberschuss der Postparcasse einbezogen, welcher im Sinne des vorliegenden Voranschlags pro 1894 780.190 fl. betragen würde, während derselbe pro 1893 auf 711.833 fl. veranschlagt war. Werden diese beiden Beträge aus den betreffenden Bedeckungssummen ausgeschieden, so ergibt sich für die eigentlichen Betriebseinnahmen der Post- und Telegraphenanstalt eine um 2,055.643 fl. höhere Präliminierung als pro 1893. Dieselbe findet ihre Begründung theils in der steten Zunahme des Brief- und Frachtenverkehrs, theils in der seit der Ermäßigung des Telegraphentarifes wahrnehmbaren beträchtlichen Vermehrung der Anzahl der Telegramme sowie in der Erweiterung des Wiener Rohrpostnetzes und des staatlichen Telephonnetzes. Die Mehreinsetzung bei der Postparcasse gründet sich auf die wachsende Ausdehnung des Spar- und Checkverkehrs.

Die Mindereinstellung bei den Einnahmen aus der Verzinsung und Rückzahlung von an Localbahnen erfolgten Bauvorschüssen ist auf den Wegfall der pro 1893 mit 922.230 fl. präliminierten Rückzahlung des ganzen restlichen Garantievorschusses für die Localbahn Bozen-Meran und der bisherigen Verzinsung dieses Vorschusses zurückzuführen.

Was die Mindereinstellung von 413.640 fl. beim Staatseisenbahnbetriebe betrifft, so werden die ordentlichen Betriebseinnahmen auf Grund des Erfolges der abgelaufenen Monate des Jahres 1893 und unter Berücksichtigung der für die weitere Verkehrssteigerung maßgebenden Momente sowie mit Rücksicht darauf, dass die separate, bisher im Extra-Ordinarium erfolgte Präliminierung des Münzgewinnes pro 1894 entfällt, indem der bezügliche Mehrbetrag über den Nennwert der Eingänge in effectivem Golde als gesetzliche Münzbewertungs-Differenz auf Grund der neuen Relation nunmehr in das Ordinarium einbezogen wird, um 3,559.150 fl. höher präliminiert als pro 1893. Dagegen werden die außerordentlichen Einnahmen um 3,972.790 fl. niedriger angesetzt.

Letzteres erklärt sich theils durch den eben erwähnten Wegfall der Präliminierung eines Münzgewinnes, theils dadurch, dass anlässlich der Verwendung der Investitionsfonds-Reste der galizischen Karl-Ludwig-Bahn, der Erzherzog-Albrecht-Bahn und der beiden Duxer Bahnen, dann des Erneuerungsfondsrestes der Duxer Bahnen und des Investitionsfonds der Localbahn Laibach-Stein pro 1894 aus den erwähnten Fonds ein Betrag von 2,802.610 fl. als außerordentliche Einnahme in der Bedeckung präliminiert wird, während die analoge außerordentliche Einnahme pro 1893 mit 4,327.660 fl. veranschlagt worden war. Diese Mindereinstellung wird übrigens zum Theile durch sonstige außerordentliche Einnahmen des Staatseisenbahnbetriebes compensiert, nämlich durch den Beitrag der Leoben-Borderberger Eisenbahngesellschaft zu den Kosten der Erweiterung des Borderberger Bahnhofes (50.000 fl.) und die Uebernahme von Prioritäts-Obligationen der Localbahn Laibach-Stein im Betrage von 70.000 fl. als Ersatz für die zur Einlösung der Stammactien verwendeten Beträge. Die höhere Präliminierung des Antheiles des Staates am Reingewinne der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn findet ihre Begründung in den günstigeren Betriebsergebnissen im abgelaufenen Theile des für diesen Gewinnantheil maßgebenden Betriebsjahres 1893.

Für den Etat des Ackerbauministeriums resultiert nach dem vorliegenden Voranschlage gegenüber jenem für das Jahr 1893 eine um 1,227.727 fl. niedrigere Bedeckung, welche Verminderung sich, wenn von der mehrerwähnten pro 1893 mit 823.535 fl. präliminierten durchlaufenden Post des Meliorationsfonds-Präliminäres abgesehen wird, eigentlich auf 404.192 fl. reducirt. Hievon entfallen auf die Bedeckung für den eigentlichen Staatsaufwand 54.636 fl. wegen des Wegfalles des pro 1893 präliminierten Beitrages des griechisch-orientalischen Religionsfondes für die Ueberlassung der Aerial-Gebäude des Staatsgestüts Radauz, ferner auf das Forst- und Domänenwesen 23.820 fl. in Folge der Ueberstellung der bisher bei der Staatsherrschaft Radworna präliminierten Einnahmen des Eisenwerkes Pasieczna in dem Titel «Montanwerke» — und auf diesen letzteren Titel 325.736 fl. in Folge Einschränkung des Betriebes und gesunkener Preise der meisten Hüttenproducte, namentlich des Silbers.

Die Einnahmen des Justizministeriums werden um 507.000 fl. höher veranschlagt, einerseits wegen Ausdehnung des Arbeitsbetriebes der Strafankalten, andererseits wegen Einstellung der vierprocentigen Zinsen des Reservefondes der gemeinschaftlichen Waisencassen.

Im Capitel «Subventionen und Dotationen», wo pro 1893 für die Rückzahlung der zu Lasten der Südnorddeutschen Verbindungsbahn bestritte-

nen Investitionsauslagen 3,400.000 fl. und als Antheil des Staates an dem Gewinne dieser Bahn aus der Convertierung ihrer Prioritäts-Obligationen 172.000 Gulden präliminiert waren, vermindert sich die Bedeckung in Folge Hinwegfalles dieser Posten bei einer geringfügigen sonstigen Erhöhung um 3,571.900 fl. Außerdem entfällt pro 1894 auch die pro 1893 in einem separaten Capitel eingestellte Entschädigung von 206.000 fl. für die dem Staate in Folge der eben erwähnten Prioritäten-Conversion entgehenden Einnahmen an Einkommensteuer und Couponstempelgebühren.

Für den Etat der Staatsschuld wird die Bedeckung um 497.263 fl. höher angesetzt, theils wegen der zu gewärtigenden Mehreinzahlungen an Cautionen theils weil das Erfordernis für die Schuldbentilgung, welches — wie pro 1893 — bis auf einen Theilbetrag von 3 Millionen Gulden durch Ausgabe von Rente-Obligationen bedeckt werden soll, in Gemäßheit der Tilgungspläne um 452.518 fl. steigt.

Bei der Verwaltung der Staatsschuld ergibt sich eine um 280.670 fl. niedrigere Bedeckung, weil in Folge Einstellung des Druckes von Staatsnoten zu 1 fl. die bisher vom Reichs-Finanzministerium geleistete Vergütung der bezüglichen Druckkosten hinwegfällt. Die Einnahmen aus der Veräußerung unbeweglichen Staatseigentums werden um 136.500 fl. höher eingestellt, hauptsächlich wegen Fälligkeit der letzten Rate des Verkaufspreises der Wenzel-Strafanstalt in Prag und der ersten Rate des Beitrages der Gemeinde Wien zu den durch die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinie erwachsenen Ausgaben.

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. October.

Durch die Ergänzungswahlen, welche in den Parlamentsferien für das Abgeordnetenhaus vorgenommen wurden, hat sich in dem Stande der Parteien desselben fast gar nichts verändert. Nur die Jungzechen rücken um einen Mann verstärkt in das Haus ein, da die Prager Handelskammer an Stelle des Professors Zucker, welcher auf das altzechische Programm gewählt worden war, den Jungzechen Foit zum Abgeordneten gewählt hat.

Der permanente Steuerausschuss des Abgeordnetenhauses hielt vorgestern vormittags eine Sitzung, welcher Se. Excellenz der Herr Finanzminister Doctor Steinbach beiwohnte. Auf der Tagesordnung befanden sich die Fortsetzung der Specialdebatte über die progressive Personal-Einkommensteuer sowie eventuelle Mittheilungen und Anträge der Mitglieder.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus dauert die Gravaminale-Debatte über die kaiserlichen Ansprachen fort, ohne dass das Ende derselben abzusehen wäre, da noch eine stattliche Anzahl von Rednern vorgemerkt ist. Nach Schluss dieser Verhandlung wird das Abgeordnetenhaus seine meritorischen Verhandlungen unterbrechen und seinen Ausschüssen Zeit zur Vorbereitung des Arbeitsmaterials lassen.

Wie aus Belgrad verlautet, sollen die Tage des schwerleidenden serbischen Ministerpräsidenten Lazar Doki gezählt sein.

Die Maßregel der spanischen Regierung, neue Verstärkungen aus Malaga nach Melilla zu entsenden, findet allgemeine Zustimmung im Lande. Das vom «Heraldo» veröffentlichte Gerücht aus Tanger vom Tode des Sultans in Marokko wird officiell dementirt.

Tagesneuigkeiten.

(Die griechische Königsfamilie in Wien.) Se. Majestät König Georg von Griechenland und seine Kinder, Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Georg, Nikolaus und Andreas sowie die Prinzessin Marie sind gestern vormittags um 8 Uhr 45 Minuten mit dem Courierzuge der Nordwestbahn aus Kopenhagen in Wien eingetroffen und wurden auf dem Bahnhofe, da über Wunsch des Königs eine officiële Begrüßung unterblieb, nur vom griechischen Geschäftsträger Herrn Manos und vom griechischen Generalconsul Michael Dumba erwartet.

(Frau Dr. Weterle in Lebensgefahr.) Die Gemahlin des ungarischen Ministerpräsidenten erlitt am Dienstag einen Unfall, der leicht schlimm hätte endigen können. Frau Dr. Weterle fuhr am Abend von Danos zur Bahnstation Pilis. In der Nähe derselben — es war schon Nacht — verfehlte der Kutscher den Weg, die Räder des Wagens geriethen in einen Graben und der Wagen stürzte um. Frau Dr. Weterle fiel so unglücklich hinaus, dass die aus der Hand des vom Boche gestürzten Kutschers gefallenen Zügel sich um den Hals der Gemahlin des Ministerpräsidenten wickelten. Zum Glück blieben die Pferde stehen, und sie wurde von einem herbeigeilten Bauernburschen aus ihrer gefährlichen Lage befreit.

(Ein irrsinniger Arzt.) Man meldet aus Linz: In Abtenau hat Samstag der irrsinnige Arzt Ruffegger seine Gattin erstochen. Ruffegger, welcher auch eine Magd, die sich flüchtete, erstechen wollte, wurde später verhaftet und dem Bezirksgerichte Abtenau eingeliefert.

Hier gelang es ihm bald darauf, Gift zu nehmen und sich so den Tod zu geben.

(Tiroler Landesausstellung.) Die Landesausstellung in Innsbruck ist Sonntag abends nach 114tägiger Dauer geschlossen worden. Der Gesamtbesuch beziffert sich auf rund 365.000 Personen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Parlamentarisches.) Zu Beginn der vorgestrigen Sitzung des permanenten Steuerausschusses, welcher der Finanzminister Dr. Steinbach und Sectionschef Dr. Ritter v. Böhm beiwohnten, richtete Obmann Dr. Menger an alle Ausschusmitglieder die dringende Bitte, mindestens den Obmann rechtzeitig zu verständigen, im Falle eines der Mitglieder verhindert sei, einer anberaumten Sitzung beizuwohnen. Bei den Permanenz-Ausschüssen sei geschäftsordnungsmäßig eine namhaft größere Anzahl von Mitgliedern zur Beschlussfähigkeit nothwendig, als bei anderen Ausschüssen. Es sei daher umso dringender geboten, dass die einzelnen Mitglieder in den Sitzungen erscheinen oder ihre Verhinderung rechtzeitig bekanntgeben, sonst könne sich der Fall wiederholen, dass eine Sitzung wegen Abwesenheit von zwei bis drei Mitgliedern beschlussunfähig bleibe.

(Gemeinderathssitzung.) Unter dem Vorsitz des Vicebürgermeisters B. Petricic fand gestern eine öffentliche Sitzung des Gemeinderathes statt, an der sich 19 Gemeinderäthe betheiligten. Der Tagesordnung entsprechend, berichtete Gemeinderath Sobic als Referent der Bau-Section über die Baulinienbestimmung für den «Narodni dom». Nach dem Antrage der Section wurde die Regulationslinie, wie sie der Ausschuss des «Narodni dom»-Vereines angefordert hat, ohne Debatte angenommen.

Gemeinderath Svetel berichtet über das Reglement für die städtische Buchhaltung und Cassé. Der Referent beleuchtet in einer eingehenden Erörterung die Motive, die beim Entwurfe der Reglements maßgebend waren. Sie enthalten in bündiger Kürze alle jene Vorschriften, die den Beamten die Handhabe zu einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Buchhaltungs- und Cassageschäfte in einer jeden Zweifelsausschließenden Klarheit bieten sollen. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes berief die Finanz-Section in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse für die Organisierung der städtischen Aemter Fachmänner aus Beamtenkreisen zu den Beratungen ein, die sich mit großer Bereitwilligkeit an den Entwürfen betheiligten. Zur Bewältigung der umfangreichen und schwierigen Aufgabe mussten zahlreiche Sitzungen abgehalten werden. Die zwingende Nothwendigkeit der Einführung eines geregelten Buchhaltungsdienstes und einer strengen Controle ist einleuchtend. Die Aufgaben, die der städtischen Buchhaltung naturgemäß bei der Einbringung von Voranschlägen obliegen, wird sie nunmehr nach den Bestimmungen der neuen Vorschrift erfüllen und hiedurch wesentlich zur Durchführung einer ordnungsmäßigen Finanzgebarung beitragen. Zur Berathung gelangten nunmehr drei Reglements, von denen das eine insoferne eine Ergänzung erfuhr, als es in präciser Weise die Bestimmungen über den amtlichen Verkehr der Buchhaltung mit den anderen Magistratsämtern erläuterte. Der Referent stellt nunmehr den Antrag, dass die von den genannten Ausschüssen ausgearbeiteten Reglements mit den angebrachten Aenderungen genehmigt werden. Nachdem sich bei der Specialdebatte niemand zum Worte meldete, wurde in die Instruction eingegangen und die 63 Paragraphen der Instruction für die städtische Cassé durchberathen. Mit einigen unwesentlichen Aenderungen wurden sämtliche Paragraphen und der Antrag des Referenten, dass die Reglements und somit die Function des neu anzustellenden Personales dieser beiden Aemter, bestehend bei der Buchhaltung aus 1 Buchhalter, 1 Buchhaltungsrevidenten, 1 Official und 1 Assistenten, bei der Cassé aus 1 Stab-cassier, 1 Cassencontrolor, 1 Assistenten und 1 Protokollanten mit 1. Jänner folgenden Jahres in Kraft zu treten haben, angenommen. — Der dritte Punkt, über den Verkauf von Parcellen, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da die durch das Gemeindefatut vorgeschriebene Zweidrittelmajorität der Mitglieder nicht anwesend war und schließlich der vorgeschrittenen Stunde halber der Bericht über die Rechnungsabschlüsse der städtischen Fonds auf die nächste Sitzung, die in acht Tagen stattfinden soll, verschoben. Nach Schluss der öffentlichen begann die geheime Sitzung.

(Ackerbauminister Graf Falkenhayn.) Ueber das Befinden des Ackerbauministers Grafen Falkenhayn wurde heute morgens folgendes Bulletin ausgegeben: «Allgemeinbefinden und Appetit anhaltend gut. Fieberfrei.» Dr. Wente, Professor Dr. Englisch, Dr. Reznicek, Ministerpräsident Graf Taaffe und Gemahlin, Statthalter Graf Thun-Hohenstein u. a. haben Erkundigungen über das Befinden eingezogen.

(Assanierung.) Das k. k. Ministerium des Innern hat in einem Erlasse an die k. k. Landesstellen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass in den einzelnen Verwaltungsbezirken Verbesserungen und Assanierungen in Bezug auf die Reinhaltung des Bodens und der offenen Wasserläufe theils durchgeführt wurden, theils

noch in der Durchführung begriffen sind und dass die mit anerkanntem Eifer seitens der politischen Bezirksbehörden durchgeführten Erhebungen und getroffenen Anordnungen in vielen Gemeinden eine erfreuliche Besserung der sanitären Zustände herbeigeführt haben.

(Deutsches Theater.) Gestern gieng zum zweitenmale das Lustspiel «Zwei glückliche Tage» vor leerem Hause in Scene.

(Kundmachung von Verkehrsstörungen.) Der Handelsminister hat an die Eisenbahndirectoren-Conferenz einen bemerkenswerten Erlafs gerichtet.

(Selbstmord.) Am 7. d. M. sprang der 32 Jahre alte Besitzer Josef Kern aus Potoke im politischen Bezirk Stein in selbstmörderischer Absicht in einen Bach nächst dieser Ortschaft und ertrank.

(Aus Gottschee.) Nach 49jährigem Bestande der Postfahrt Gottschee-Kaibach fuhr gestern der letzte Postwagen von Gottschee ab; von heute an werden die Postsendungen zwischen Gottschee und Kaibach mit der Bahn befördert.

(Kauferei.) Am 7. d. M. zechten mehrere Burtschen im Wirtshause des Anton Loboda in Studa, politischer Bezirk Stein, bis 3 Uhr früh.

(Gewitterschäden.) Man schreibt uns aus Capodistria: Infolge wolkenbruchartiger Regengüsse schvull am 3. d. M. der Wildbach Balberniga derart an, dass die umliegenden Felder und Wiesen überschwemmt wurden.

(Obstbaustation in Travnik.) Die «Bosnische Post» berichtet: Der Plan zur Errichtung einer Obstbaustation in Travnik geht seiner Realisierung entgegen.

(Stand der österr.-ungar. Bank vom 7. October.) Banknotenumlauf 504,282.000 Gulden 8,652.000, Metallschatz 278,317.000 Gulden 1,236.000, Portefeuille 205,932.000 Gulden 12,054.000, Lombard 32,704.000 Gulden 780.000, steuerpflicht. Banknotenumlauf 6,484.000 Gulden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Kaibacher Zeitung. Wien, 10. October. (Abgeordnetenhaus.) Unter den Einläufen befinden sich Regierungsvorlagen, betreffend die Abänderung der Reichsraths-Wahlordnung für den kraner Landgemeindenbezirk Adelsberg-Loitsch.

wachsenden Staatseinnahmen. Das Steigen des Heeresbudgets wird fortbauern infolge der politischen Verhältnisse, an denen wenig zu ändern ist. Die sinkenden Lotto-Einnahmen führen zum allmählichen Verschwinden des Lottos, dessen Ersetzung durch die große Classenlotterie der Minister nicht empfiehlt.

Wien, 10. October. Der heute von Seite der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Reichsrathswahlordnung dehnt das active Wahlrecht in den Städten und Landgemeinden auf folgende Personen aus: Erstens, die vor dem Feinde gebient oder die Kriegsmedaille besitzen oder mit Unterofficiers-Certificat versehen sind.

Budapest, 10. October. Das Abgeordnetenhaus beschloß nach mit außerordentlichem Beifalle aufgenommenen Rede des Ministerpräsidenten, die Petition, betreffend die Antworten des Monarchen in Boros-Sebes, ad acta zu legen.

Paris, 10. October. In dem Zustande Ferdinand Lesseps' ist eine Besserung eingetreten und eine unmittelbare Gefahr geschwunden. Madrid, 10. October. Elf Kabylenstämme sind gegenwärtig um Melilla concentrirt.

tierung bereitet jedoch denselben Schwierigkeiten. Zwischen Gibraltar und Marokko herrscht ein sehr lebhafter Waffenhandel.

London, 10. October. Reuters Office meldet aus Rio de Janeiro: Die Stadt ist bisher ruhig geblieben. Das Bombardement wurde nicht erneuert.

Literarisches.

«Oesterreichische Illustrierte Zeitung» nennt sich ein neues, mit Beifall begrüßtes heimisches Unternehmen, welches durch seine artistische Ausstattung, durch seinen interessanten textlichen Inhalt, insbesondere aber durch seinen wohlfeilen Abonnementspreis (pro Quartal fl. 1.25) überrascht.

Für Componisten und überhaupt jeden Musikliebhaber dürfte die Mittheilung von Interesse sein, dass die im Verlage von Carl Grüniger in Stuttgart erscheinende «Neue Musik-Zeitung» in der jeben erschienenen Nr. 19 ein neues Preisanschreiben, diesmal für Vierercomponisten, mit Preisen von Mark 100 und Mark 60 erläßt.

Angelommene Fremde.

- Den 9. October. Hotel Stadt Wien. Tschell, Berginspector; Szawert, Schwere, Aboles, Koch, Pawlik, Kst.; Werner, Priv., f. Sohn; Beltin, Sewer, Reis., Wien. — Baas, Kfm., Graz. — Bartimä f. Familie, Hofman, Jonke; Jakič, Fabrikant, f. Frau; Tomitsch, Besitzer, Gottschee. — Podtrajsel, Loitsch. — Reichhold, Reis., Brünn. — Lercig, Capitän, f. Frau; Schröbler, Vinienschiffscapitän, Triest. — Seniga, Kfm., Cilli. — Brisa, Gbrz.

Verstorbene.

Im Garnisonsspitale. Den 8. October. Wenzel Kautsky, Officiersdiener, 23 J., Darmtyphus.

Meteorologische Beobachtungen in Kaibach.

Table with 7 columns: October, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0°C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Data for Oct 7, 8, 9.

Morgens Nebel, dann heiter; gegen Mittag zunehmende Bewölkung; fernes Gewitter mit starkem Regenguß, kurz anhaltend; Regenbogen, nachmittags heiter; sternenhelle Nacht. — Das Tagesmittel der Temperatur 13.9°, um 0.6° über dem Normale.

Für die Redaction verantwortlich: Ottomar Bamberg.

Ganz seid. bedruckte Foulards von 85 kr.

bis fl. 3.65 p. Met. (ca. 450 versch. Disposit.) — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 45 kr. bis fl. 11.65 per Meter — glatt, gestreift, farriert, gemustert, Damaste zc. (circa 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins zc.), porto- und zollfrei. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. u. Postkarten 5 kr. Porto nach der Schweiz. (64) 16-13 Seiden-Fabrik G. Henneberg, k. u. k. Hofl., Zürich.

Course an der Wiener Börse vom 10. October 1893.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections like 'Staats-Anlehen', 'Eisenbahn-Anlehen', 'Prioritäts-Obligationen', 'Diverse Lose', 'Bank-Actien', 'Industrie-Actien', 'Waisens.', and 'Valuten'.

Landes-Theater in Laibach.

Heute Mittwoch den 11. October 8. Vorst. (Abonn.-Nr. 6.) Gerader Tag. Der Bettelstudent. Operette in drei Acten von Zell und Gené. — Musik von Carl Millöcker.

Texte und Musikalien hiezu stets vorrätig in der Buchhandlung Jg. v. Steinmayer & Fed. Bamberg.

Deželno gledišče v Ljubljani.

V četrtek dné 12. oktobra V Vodnjaku. V začetku prvikat: Ravna pot najboljša pot.

Eine junge, schwarzgefleckte Vorstehhündin hat sich verlaufen. Gegen Belohnung abzugeben 9. Comp., Infanterie-Regiment Nr. 27. (4572)

Eine grosse Partie Herbst-Pelerinen

ist neu angekommen, und werden dieselben, so lange der Vorrath reicht, zu bedeutend reducierten Preisen abgegeben. (4573) 2-1

Grišar & Mojač

Laibach, Elefantengasse Nr. 11.

Nachstehende Werke halte auf Lager und bitte zu verlangen: Henle, Wer will französisch lernen? Eine Gabe für unsere Kleinen. Illustrierte Ausgabe fl. 1.

Reithoffer, Das Kind, dessen Pflege und Erziehung in den ersten Lebensjahren. Ein Rathgeber für junge Frauen; broschirt 60 kr.

An die Freunde des schönen Böhmer-Landes: Soeben erschien von der Ausgabe des Kronprinzen-Werkes das erste Heft von Böhmen

und nehme Bestellungen für dieses Land apart entgegen. Soeben erschien das längere Jahre vergriffene Buch

Nauk slowenskim kupanom, kakó jim je delati, kadar opravljajo domačega in izročenega področja dolžnosti. Spisal Anton Globočnik, na slovenski jezik preložil Fr. Levstik. Geb. fl. 1-20, mit Post fl. 1-30.

Für mein Papier- und Schreibrequisiten-Geschäft suche für sofort einen gewissen Commis für den zweiten Posten. Deutsche und slovenische Umgangs-sprache erforderlich. (4506) 3-2

J. Giontini Laibach.

Alois Vanino Judengasse Nr. 7 in Laibach empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Stahlwaren, als: Rasier-, Feder- und Tischmessern, Scheren und Gartenwerkzeugen, zu den billigsten Preisen; derselbe übernimmt auch das Schleifen aller dieser Artikel, und erlaubt sich, das P. T. Publicum um zahlreiche Aufträge zu bitten. (4502) 3-2

Ein wahrer Schatz für die unglücklichen Opfer der Selbstbefleckung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk: Dr. Retau's Selbstbewahrung. 80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lese es jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. (3436) 36-7

Institut Rehn. Fortbildungs-Curs für Mädchen Beginn 16. October d. J. Damen-curs Beginn 4. November d. J. Anfragen bei der Vorstehung: Laibach, Fürstenhof, I. Stock rechts. (4499) 3-2

Die feinsten und garantiert echten Villányer Weine empfiehlt die älteste Weinfirma Vincenz Schuth & Comp. kais. und königl. Hoflieferanten in Villány und zwar: weisse Tischweine, per Hektoliter fl. 20, 25 und 30, feinste Tafelweine fl. 36 und 40 sowie Riessling, Ausstich- und Cabinetweine. Rothe Tischweine, per Hektoliter fl. 22, 26 und 30, feinste Tafelweine fl. 36 und 40 sowie Eigenbau-Ausstich- und Cabinetweine. Schillerweine, per Hektoliter fl. 20, 23 und 26. Ausbrüche, weiß und roth. Feinster Cognac, sehr alt, in 0-7 Liter-Flaschen à fl. 2. Symrter Slivovitz, per Hektoliter fl. 65 und aufwärts. Echter Treber-Brantwein, per Hektoliter fl. 42 und aufwärts. (4458) 10-7

(4575) 3-1 Nr. 1324. Concurſ - Eröffnung über das Vermögen des Franz Kren, protokollierten Kaufmannes in Gottschee. Von dem kais. königl. Kreis- als Handelsgerichte in Rudolfswert ist über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concurſ-Ordnung vom 25ten December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Franz Kren, protokollierten Kaufmannes in Gottschee, der kaufmännische Concurſ eröffnet, zum Concurſ-Commissär der k. k. Landesgerichtsrath Clemens Drojche mit dem Amtssitze zu Rudolfswert und zum einstweiligen Masseverwalter der

Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Gottlieb in Gottschee bestimmt worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 21. October 1893, vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurſ-Commissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters deselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemein-

schaftliche Concurſmasse einen Anspruch als Concurſ - Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 1. December 1893 bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concurſ - Ordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der auf den 23. December 1893,

vormittags 9 Uhr, vor dem Concurſ-Commissär angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungs-Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger - Ausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concurſverfahrens werden durch das Amtsblatt der 'Laibacher Zeitung' erfolgen.

R. k. Kreisgericht Rudolfswert am 8. October 1893.

(4525) 3-2 St. 5859. Druga izvršiln adražba nepremičnine Jakoba Levsteka z Gore hišna št. 35, vloga št. 42 ad Gora, odrejena je na

31. oktobra 1893 dopoldne ob 11. uri pri tem sodišči. C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dné 2. oktobra 1893.

(4569) 3-1 St. 8947.

Oznanilo.

V pravni stvari Mice Škerjanc proti Jožetu Škerjancu, posestniku v Podlipoglavu h. št. 16, radi ločitve zakona in dovoljenja začasnega posebnega bivališča in alimentacije, postavljen je neznano kje v Ameriki bivajočemu tožencu gospod Anton pl. Schöpl v Ljubljani kuratorjem ad actum, temu dostavila tožba, oziroma prošnja, vsled katere so se odredili naroki za trikratni poskus sprave, oziroma nega bivališča in alimentacije na 16. oktobra 1893,

> 23. > 30. vsakikrat ob 9. uri dopoldne pri tej sodnji.

To se dá tožencu na znanje s tem, da k narokom ali sam pride ali pooblaščenca poslje k obravnavam, sicer se hode stvar s kuratorjem ad actum obravnala in na tej podlagi spoznalo, kar je pravo. Ljubljana dne 30. septembra 1893.